

# Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Amtsblatt des Königl. Bezirksgerichts und des Rathes der Stadt Leipzig.

Nº 141.

Dienstag den 21. Mai.

1867.

## Bekanntmachung.

Vom 1. Juni dieses Jahres an wird auf Verordnung des Königlichen Ministeriums der Justiz die bisher bei dem hiesigen Bezirksgerichte geführte Generalregisternde in Wegfall kommen. Die aus der Stadt und deren Umgegend nicht mit der Post eingehenden Schriften müssen, wenn sie von Geld oder Wertpapieren begleitet sind, bei der Hauptpoststelle (1. Etage Nr. 26) abgegeben werden; außerdem können sie aber, nach Wahl der Ueberbringer, entweder im Eingang und Abgangsbüreau (Eingang II., parterre rechts Nr. 7) oder auch bei den Registratoren der einzelnen Geschäftsbürotheilungen eingereicht werden und müssen im letzteren Falle nur mit der bestimmten Bezeichnung derjenigen Abteilung versehen sein, an welche sie gerichtet sind.

Leipzig, den 17. Mai 1867.  
Das Directorium des Bezirksgerichtes.  
Dr. Lucius.

## Bekanntmachung.

Die unentgeltliche Impfung der Schulkinder wird allen unbemittelten, in hiesiger Stadt wohnenden Personen jedes Alters hiermit angeboten und soll dieselbe während der Zeit vom 22. Mai bis zum 10. Juli dieses Jahres jedes Mal Mittwochs Nachmittag von 3 Uhr an in den hierzu bestimmten Vocalitäten der alten Waage Nr. 29 der Katharinenstraße stattfinden. — Leipzig, den 18. Mai 1867.

Der Rath der Stadt Leipzig.  
Dr. Koch. Ritscher, Act.

## Bekanntmachung.

Zur Ablagerung von Schlamm aus der Pleiße haben wir  
1) das Flussbett der alten Pleiße in der Nähe des Kopfwehres, rechts vom Schleusiger Wege, und  
2) eine von der Berliner Straße aus erreichbare, an der linken Seite derselben gelegene und vom Bahnwärtershäuschen der Thüringer Eisenbahn ohngefähr 200 Ellen entfernte städtische Feldparzelle bestimmt. Die betreffenden Plätze sind durch entsprechende Anschläge bezeichnet.  
Schlammablagerungen auf anderem als dem vorerwähnten städtischen Areal werden hiermit unter Androhung von Geld- bez. Gefängnisstrafe auf das Strengste untersagt.

Leipzig, den 20. Mai 1867.

Der Rath der Stadt Leipzig.  
Dr. Koch. Ritscher, Act.

## Bekanntmachung.

Auf dem Gute Pfaffendorf soll:  
1) das rechts von der Thoreinfahrt gelegene kleine Haus nebst dem links vor derselben an der Pleiße gelegenen Garten mit einem in das Stallgebäude eingebauten Gartensalon;  
2) das zeitige Wachterwohnhaus mit dem dazu gehörigen, hinter dem Schuppen- und Stallgebäude an der Pleiße gelegenen Garten;  
3) der Kuhstall mit 32 Ständen;  
4) die große Scheune mit eingebautem Kuh- und Schweinstall und unterbautem Keller;  
5) der große Kartoffelkeller und  
6) der 131 m² enthaltende Obst- und Gemüsegarten hinter der Scheune mit einem großen Lattenschuppen sofort bis zum 1. October d. J. fest und von da ab gegen monatliche Rendition an die Meistbietenden vermietet werden.

Wir fordern Miethlustige auf,

Mittwoch den 22. dies. Mon. Vormittags 11 Uhr

sich an Rathsstelle einzufinden und ihre Gebote zu eröffnen.

Die Auswahl unter den Bietern und jede sonstige Entschließung wird dem Rathen vorbehalten.

Die Versteigerungs- und Miethbedingungen können schon vor dem Termine an Rathsstelle eingesehen werden.

Leipzig, den 16. Mai 1867.

Des Rathes der Stadt Leipzig Dekonominie-Deputation.

## Bekanntmachung.

In den Fleischhallen der Georgenhalle sollen die Abtheilungen Nr. 5, 26, 54 sofort gegen dreimonatliche Rendition an die Meistbietenden vermietet werden.

Wir fordern Miethlustige auf, sich

Sonnabend den 25. dies. Mon. Vormittags 11 Uhr

an Rathsstelle einzufinden und ihre Gebote zu thun.

Die Auswahl unter den Bietern so wie jede sonstige Entschließung bleibt dem Rathen vorbehalten.

Die Renditions- und Vermietungsbedingungen liegen an Rathsstelle zur Einsicht aus.

Leipzig, den 18. Mai 1867.

Des Rathes der Stadt Leipzig Finanz-Deputation.

## Die Buchbinderei in Leipzig.

(Fortsetzung.)

Wir kommen nun zu einer andern, wenn auch weniger wichtigen Maschine, der Walze. Sie ist bestimmt, daß früher übliche Schlagen der Bücher, welches der Schaden der Gesellen war und manchen zerquetschten Finger und manches zerschlagene Buch im Gefolge hatte, zu ersparen und verrichtet diese Function in der

Weise, daß man die Bücher in kleinen Abtheilungen von 10—15 Bogen zwischen zwei sich langsam umdrehenden Walzen in Zinnscheiben hindurch gehen läßt. Sie arbeitet schnell und vollständig gleichmäßig und hat, obwohl das Drehen derselben immer noch gewisse Kräfte erfordert, doch eine große Verminderung der körperlichen Anstrengung herbeigeführt. Diese Maschine ist in größeren Buchbindereien nicht zu entbehren; von kleinen Buchbindern, welche selbst keine haben, wird sie leihweise benutzt. Die Anwen-